Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1902)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 49 — 1902 Schweizerische 5. Dezember

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.—; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9.— pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint jeden Freitag | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Bischof Herzog, ein litterarischer Streiter gegen das römisch-kathol. Bussinstitut.

Erwiderung von Dr. **P. A. Kirsch**, Würzburg.

(Fortsetzung.)

Zum Schlusse möchte ich Herrn Bischof Dr. Herzog das Wort eines der geist- und charaktervollen protestantischen Theologen aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, des Berliner Professors Marheineke zur nochmaligen Meditation empfehlen: «Dem Genusse des Abendmahls geht, wie das erste Mal (bei der Kinderkommunion) so bei jeglicher Wiederholung die Beichte vorher. Dass diese kirchliche Anstalt als allgemeine Beichte unstatthaft und unzulässig sei, erhellet leicht von selbst. Sie hat zu ihrer oberflächlichen Allgemeinheit gar keinen weiteren Grund als die freilich wiederum durch den zu grossen Umfang der Gemeinden entstandene Bequemlichkeit der Geistlichen und Beichtenden und ist in solcher Gestalt im ganzen kirchlichen Altertum bis auf Calvinus und die neueste Zeit unbekannt gewesen.» *

II. Ich komme zur Beantwortung der zweiten Frage: Was hat Bischof Herzog seinen Lesern vorenthalten? Dr. Herzog hatte in seiner zweiten Abhandlung die ausserbiblischen Momente, welche für ihn bei seinem Kampfe gegen die römisch-katholische Ohrenbeichte hauptsächlich in Betracht kommen, in dreifacher Forderung zusammengestellt. An erster Stelle verlangte er den Nachweis, «dass auch für die ‚stehenden' Gläubigen die persönliche und specielle Beicht vor dem Bischof oder Priester das eigentliche und gewöhnliche Mittel war, um von Gott Sündenvergebung zu erlangen».

Zunächst habe ich darauf hingewiesen, dass Bischof Herzog dem Worte «stantes» («Stehende») einen falschen Begriff untergelegt hat. Stantes, die «Aufrechtgebliebenen» waren solche Christen, die bis zum festgesetzten Tage nicht geopfert hatten, nicht Gläubige nach der Auffassung Herzog's, die mit keiner «Kapitalsünde» behaftet waren.

Sodann habe ich nach eingehenden Ausführungen über die Materie, welche von der Urkirche an bis zum Jahre 1215 dem Bekenntnis unterworfen war, darauf aufmerksam gemacht, dass man Pflicht- und Devotionsbeichte wohl auseinanderhalten muss.

Darnach habe ich die Frage des Bischofs Herzog: War für die «stehenden» Gläubigen (richtiger: für die nur mit täglichen Unvollkommenheiten Behafteten) die persönliche oder specielle Beichte vor dem Bischof oder Priester das eigentliche oder gewöhnliche Mittel, um von Gott Sündennachlassung zu erlangen. Und wie lautete meine Antwort? Unbedingt nein. Denn die täglichen Schwächen und Fehler, die lässlichen Sünden, wie sie uns in den Aufzählungen Tertullians und anderer Kirchenväter entgegentreten, können auch auf anderem Wege Verzeihung erlangen und müssen selbst **nach** dem 4. Laterankonzil nicht gebeichtet werden.

In korrekterer Weise hätte die Frage Herzogs lauten müssen: «War die persönliche, specielle Pflichtbeichte vor dem Bischof, bezw. Priester oder die «gemeinschaftliche Bussandacht» das eigentliche und gewöhnliche Mittel zur Nachlassung der Sünden, welche nach den Worten des Apostels vom Himmelreich ausschliessen oder wie der hl. Augustinus schreibt, der Sünden gegen den Dekalog des Gesetzes?

Des weiteren hatte ich ausgeführt: Ob auch jemand, der sich keiner derartigen Sünde bewusst ist, zur jährlichen Beichte aus andern Gründen angehalten werden könne, ist schon von den Scholastikern vielfach diskutiert worden. Für die Praxis hat die Frage keine Bedeutung, da sich ein solcher der Beichte nicht entziehen wird. Es kann sich nur darum handeln, ob auch die kleineren Vergehen der Binde- und Lösegewalt unterstellt werden dürfen. Die Väter verneinen es nicht. Sie betonen lediglich, dass diese Materie der Schlüsselgewalt nicht unterworfen werden muss, da es andere Mittel zu ihrer Nachlassung gebe, z. B. Beten, Fasten, Almosengeben.

Das richtige Verständnis für die Ausführungen der Väter und die Praxis des christlichen Altertums hinsichtlich des Busssakramentes wird man nur dann gewinnen, wenn man den Zustand der Gemeinden in der Urkirche im Auge behält, woselbst ein lebendiger Glaube, eine feurige Liebe zum Heiland, und als Resultat der Geist der Sittenreinheit, Brüderlichkeit und Opferwilligkeit heimisch waren.

Einen klassischen Ausspruch haben wir in dieser Beziehung vom hl. Justin. Und Harnack definiert die Sittenreinheit, welche die Kirche selbst noch zur Zeit eines Origenes auszeichnete, mit den Worten: «Reinheit im tiefsten und umfassendsten Sinne des Wortes als der Abscheu vor allem Unheiligen und als die innere Freude an Lauterkeit und Wahrheit, an allem, was lieblich ist und wohllautet. Reinheit auch in Bezug auf den Leib . . . . * Die Hoffnung eines ewigen Lebens, das volle Vertrauen auf Christus, Opferwilligkeit und Sittenreinheit trotz aller Schwächen, die auch

* Aphorismen S. 136 f.

* Wesen des Christentums (5. Auflage), S. 105.

hier nicht fehlten, waren noch immer die wirklichen Merkmale dieses Bundes.»

Dass unter solchen Voraussetzungen das Feld der Pflichtbeichte ein enges, begrenztes war, muss einleuchten.

Diese Ausführungen existieren für einen Gelehrten wie Bischof Herzog nicht, trotzdem seine Schrift als eine «Erwiderung» auf meine Arbeit gestempelt ist. Oder dürften seine Leser etwa damit nicht bekannt gemacht werden? Statt dessen erhebt er im Tone der Ueberlegenheit die Frage: «Wer hat denn eigentlich gebeichtet, wenn sich die gewöhnlichen Gemeindemitglieder, die sich nur der ‚täglichen' Sünden schuldig machten, auf die gemeinschaftliche Bussandacht beschränkten und die Missetäter, die schwere Frevel verübten, nur einmal im Leben die kirchliche ‚Lossprechung' erlangen konnten?» (S. 98.)

Bekannt und gesühnt werden mussten, nachweislich von der Zeit Tertullians an (also um 200) alle Sünden, mit Ausnahme derjenigen des täglichen Lebens. Auch die letzteren waren hierin inbegriffen, sobald sie sich bis zum öffentlichen Aergernis steigerten. Nicht erst Professor Schanz hat die «mittleren» Sünden für die Zeit Augustins erfunden, dem Herr Bischof Egger und ich diese «gänzlich aus der Luft gegriffene Ausrede dankbar» nachgeschrieben haben sollen.

Bereits vor ihm hat im Jahre 1893 der Protestant Rolffs * auf Grund der Angaben Tertullians über diese mittleren Sünden Untersuchungen angestellt. Sein Resultat lässt sich in die Sätze zusammenfassen:

1. Die Sünden der zweiten Klasse, welche der Kirchenbusse unterworfen sind, sind solche, welche gegen Gott begangen sind oder eine violatio templi Dei einschliessen, d. h. welche durch Erregung öffentlichen Aergernisses das christliche Gemeindeleben schädigen.

2. Dazu gehören einmal die Fehltritte des täglichen Lebens, wenn sie sich bis zum öffentlichen Aergernis steigern, sodann aber auch die «Kapitalsünden» der Idolatrie und vielleicht des homicidium, wenn sie in einer besonders leichten Form auftreten.

3. Es lässt sich keine feste Norm aufstellen, nach welcher die Sünden der zweiten Klasse, sowohl von denen der ersten, wie von denen der dritten sicher zu scheiden wären, sondern ein Urteil darüber kann immer nur für den einzelnen konkreten Fall unter Berücksichtigung aller begleitenden Umstände gefällt werden.

So ist zu lesen in meiner Arbeit; das konnte und durfte Bischof Herzog nicht entgehen, wenn er es mit seiner Wiederlegung ernst nahm. Statt seine Leser aber darüber aufzuklären, belehrt er dieselben, erst ein katholischer Theologe habe die «mittleren» Sünden erfunden.

Ich stelle an Bischof Herzog die Frage: Nennt man das mit «ehrlichen Waffen» kämpfen? Uebrigens werde ich auf die «mittleren» Sünden noch ausführlicher zurückkommen.

An zweiter Stelle hatte Bischof Herzog zum Nachweise die Frage vorgelegt: Hat die auf eine persönliche und specielle Beicht vor dem Bischof oder Priester hin erteilte «Lossprechung» als ein richterlicher Akt gegolten? Er hatte sie verneint und zur Begründung angeführt: «Dass die alte Kirche den Bussakt nicht als eine juristische, sondern eine religiöse Handlung auffasste, ergibt sich schon genügend aus der fürbittenden Form, in welcher bis nach der Lateransynode vom Jahre 1215 die sogenannte Lossprechung erteilt wurde.»

Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass die Frage richtiger gelautet hätte: «Handelte der Bischof oder Priester bei der Ausspendung des Busssakramentes in Richtergewalt oder als vermittelnder Fürsprecher?»; denn eine religiöse oder heilige Handlung bleibt der Bussakt als Sakrament immerhin.

Zunächst erbrachte ich den Nachweis, dass die Kirche von Anfang an in dem Bussakte eine richterliche Handlung gesehen hat. Von den mannigfachen Stellen aus den sog. apostolischen Konstitutionen hatte ich als letzte die Weisung an den Bischof erwähnt: «Richte (κρῖνε) mit der Gewalt deines Amtes, wie Gott (d. h. an Gottes statt), aber die Büssenden nimm auf.» Und der Protestant Holl urteilt über diesen Punkt aus den apostolischen Konstitutionen, diesem hervorragenden Schriftdenkmal, das, spätestens um das Jahr 400 zusammengestellt, auch Bestandteile aus viel früherer Zeit enthält: Hier erscheint als einziger und souveräner Inhaber der Schlüsselgewalt der Bischof; in seiner Hand ist das ganze Busswesen konzentriert.* Dies alles enthält Bischof Herzog seinen Lesern vor und behauptet ruhig weiter, der Satz: Der Priester, der die Beichte entgegennimmt, ist ein Richter an Gottes statt, ist «dem christlichen Altertum völlig fremd». (S. 96.) Ich frage wiederum: Nennt man dies mit ehrlichen Waffen kämpfen?

Bischof Herzog hatte behauptet: «Nun ist es aber doch eine ganz unleugbare historische Tatsache, dass bis zum 13. Jahrhundert gar keine andere Absolution als die in der Form der Fürbitte bekannt war. Folglich ist der richterliche Akt, zu dem die römische Kirche die «Beichte» gemacht hat, eine menschliche Erfindung, die man mit keinen Zengnissen der hl. Schrift und der alten Kirche rechtfertigen kann.»

Ich hatte doch Bedenken ob der Richtigkeit dieser «ganz unleugbaren historischen Tatsache» und habe ihm von der Mitte des 8. Jahrhunderts an eine ganze Reihe von Absolutionsformeln vor Augen geführt, die nicht in die fürsprechende, sondern in die direkte Form gekleidet sind. Davon verrät Bischof Herzog den Lesern seiner «Erwiderung» kein Wort, sondern wiederholt ein Wort des hl. Augustin gegen die Donatisten, das mit der direkten Form nichts zu tun hat, sondern gegen die falsche Auffassung gerichtet ist, die man in dieses Wort hineinlegen konnte, wie diese Häretiker auch die Wirksamkeit der Sakramente von der persönlichen Würdigkeit des Ausspenders abhängig machten.

Das nennt man wiederum mit ehrlichen Waffen kämpfen.

Dr. Herzog hatte auch behauptet, dass «die obligatorische römische Ohrenbeichte erst von Innocenz III. auf der 4. Lateransynode (1215) eingeführt worden» sei. Er wollte nicht einmal anerkennen, dass man vor dem Jahre 1215 «eine moralische Verpflichtung zu einem speciellen Sündenbekenntnis» gekannt habe.

Ich habe ihm nachgewiesen, dass sich Leo d. Gr. († 450) sonnenklar über die sittliche Verpflichtung zur Beichte vor dem Priester in einem Brief an Bischof Theodor von Friaul

* Das Indulgenz-Edikt des römischen Bischofs Kallist. T. U. XI, 3. S. 47 ff.

* «Enthusiasmus u. Bussgewalt S. 240.

ausspricht, so dass die Worte des Papstes selbst einen Steitz zu dem Geständnis zwingen: Die priesterliche Fürbitte wird als unerlässliche Bedingung der göttlichen Vergebung hingestellt. Daraus ergibt sich die direkte Schlussfolgerung, welche Bischof Herzog nur bedingungsweise gezogen hat: «Wenn das specielle Bekenntnis vor dem Priester eine unerlässliche Bedingung der Sündenvergebung durch das Sakrament der Busse wäre, so würde ja die moralische Verpflichtung zu einem solchen Bekenntnis immer vorhanden sein, laute nun das Kirchengebot so oder anders, schreibe es jährliche oder halbjährliche Beichte vor.»

Ferner habe ich durch eine Reihe von Zeugnissen den Beweis erbracht, dass man bereits Ende des 8. Jahrhunderts, also über 400 Jahre vor der 4. Lateransynode eine regelmässige Beichte als Pflicht ansah. Meine Untersuchungen konnte ich schliessen mit dem Satze: «Jede einzelne Bestimmung, wie sie sich im Dekrete des 4. Laterankonzils findet, stand schon Jahrhunderte im Prinzipe fest, ehe Innocenz III. sie alle zu einem Kirchengebote verband.» Und der protestantische Theologieprofessor Hauck hat in seiner Kirchengeschichte Deutschlands sein Urteil über diesen Punkt dahin abgegeben: «Neben der Predigt diente die Beichte der seelsorgerlichen Einwirkung des Priesters auf die Gemeindeglieder. Gerade hier ist die Annahme berechtigt, dass, was in Karls Zeit Forderung war, im Laufe des 9. Jahrhunders herrschende Sitte wurde.*

Von allem dem dürfen die Leser Dr. Herzogs nichts wissen. Warum das wohl?

(Fortsetzung folgt.)

L'Entêtement.

L'Entêtement, étude psychologique: Dugas. Deux questions distinctes: Qu'est-il? d'abord; et ensuite seulement: est-il une qualité ou un défaut? A première vue, il semble prouver la distinction classiqe de la volonté et du désir. «Il est, en effet, une volonté sèche, s'exerçant en dehors de tout attrait sensible, ou à l'encontre de cet attrait s'il existe.» Il est d'autant plus fort qu'il est plus *déraisonnable*, si bien qu'on le soupçonne d'être parfois une volonté déguisant sa faiblesse. C'est là l'entêtement joué qui procède de la fausse honte: il en suppose un naturel vrai, spontané. En tant que mode du vouloir, l'entêtement revêt double forme: positive ou négative. Le plus souvent toutefois il est un arrêt, une volonté. Il consiste alors à ne vouloir pas ce qu'au fond on trouve raisonnable. Aussi le têtu cherche des excuses, appelle fierté son humeur farouche. Mais il faut distinguer l'entêtement voulu qui se croit raisonnable, et l'entêtement brut et spontané qui a conscience vaguement d'être stupide. Au point de vue intellectuel, l'entêtement serait l'obstination à soutenir un principe imparfaitement établi. Il a en effet pour point de départ ce principe érigé en règle de conduite irrévocable; il est un serment qu'on jure à ses propres idées non en tant que justes, mais en tant que siennes. Au point de vue affectif, il est un amour-propre mal placé. La seule raison pour l'entêté de ne pas accéder à ses propres désirs, c'est qu'ils concordent avec des sollicitations étrangères. Il est l'amour-propre se jetant au travers des sentiments naturels, mais n'arrivant pas à les supprimer. D'où malaise, mécontentement de l'entêté; il souffre de son caractère qui le fait mal juger. Il n'est donc point, l'entêtement, une décision de sa volonté, mais une *fatalité* de hypothèse: «je ne veux pas» de l'entêté, si énergique qu'il soit, rentre l'aboulie, provient d'un défaut d'impulsion. L'entêté pense oui et dit non, l'aboulique veut agir et ne peut pas; de plus la volonté du têtu et la paralysie de l'aboulique sont imaginaires et peuvent prendre fin; cette dernière par une secousse, l'entêtement par le temps, de lui-même et naturellement. Ne pas heurter de front l'entêté, car il sent qu'il devrait prendre la résolution contraire, qu'il la prendra, il y tend, mais il ne peut y arriver. Il est la véritable impuissance de vouloir. La volonté proprement dite fait donc défaut aux entêtés, dans l'entêtement négatif, qui se définit «la volonté se raidissant contre une résolution à prendre». L'entêtement serait dans l'ordre de la volonté ce qu'est, dans l'ordre intellectuel, un esprit lent; il serait une volonté forte, mais de formation lente et laborieuse. L'entêté paraît résister à sa propre volonté, en réalité il veut être deux fois sûr d'elle; alors seulement il la suit, c'est un scrupuleux d'une espèce particulière. L'apparence d'un compromis lui fait peur, et précisément parce qu'il ne veut agir que de plein gré ou de bonne grâce, il ne peut plus se décider à agir. L'entêté paraît ne vouloir pas ce à quoi sa raison consent; en réalité, il s'abstient de brusquer ses décisions et s'applique à ne suivre que ses résolutions absolument mûres. Il étudie d'abord la fin à accomplir, la dépouille de toute sa séduction, lui oppose toutes les idées antagonistes. Quand ce travail d'assimilation est achevé; l'entêtement cesse; il y a résolution, détente. Donc l'entêtement n'est que l'enfantement laborieux d'une volonté parfaite. Toutefois l'entêtement n'est pas toujours négatif, il est souvent une volonté de brute. Le têtu prendra la résolution la plus fantasque, la plus contraire à ses goûts. Il reste cependant semblable à lui-même: il veut affirmer l'indépendance de sa volonté. S'il s'irrite et s'emporte, c'est qu'il est entravé, forcé dans sa volonté qui s'abstient. Alors il oppose un mauvais vouloir à la violence qu'il subit, il se jette dans la première résolution venue, avec toute son énergie sauvage. De là, actions tragiques, suicide, etc.; de là aussi, comme conséquence pratique, ne pas forcer l'entêté, l'attendre. Rien d'aussi instructif que de comparer l'entêté avec le souple. L'un veut sauvegarder l'indépendance de sa volonté; l'autre, pour atteindre son but, se fait violence, sacrifie ses goûts; aussi la volonté du premier se traduit plutôt par l'abstention, celle du second par l'action. Le têtu est tout entier dans ses actes et d'une fierté farouche; le souple est étranger à ses actes et paraît même dénué d'amour-propre; il cherche à connaître personnes, événements et lui-même pour en tirer le meilleur parti. L'entêté est un esprit lent, le souple a l'esprit d'à-propos, le coup d'œil prompt et sûr, il simplifie tout. La stupidité du têtu est accidentelle, elle n'est pas inintelligence. Inversement la souplesse d'esprit est une faculté d'assimilation apparente, elle n'est pas vraiment intelligence. La volonté du souple se projette au dehors, s'aliène, se dissipe. La souplesse et l'entêtement sont tous deux aussi éloignés de la volonté normale, qui comprend deux éléments; elle est une disposition intérieure et un acte. La véritable volonté est la synthèse de l'initiative personnelle et de la soumission pratique à l'ordre des choses. *x.*

* Vergl. auch die trefflichen Ausführungen Caspari's in der neuesten Ausgabe der Real-Encyklop. für prot. Theologie. Art. Beicht.

Schule, Kirche und Klerus.

Gedankenäusserungen im Anschluss an § 101 der Basler-Diöcesanstatuten von *H. Baumgartner*, Seminardirektor.

Die Schule beschäftigt heute alle gesellschaftlichen Kreise. Jedes Haus, das Kinder hat, hat seine Schulplage, jede Gemeinde ihre Schulsorgen, jeder Kanton seine Schulgesetze und Schulausgaben, jedes Land seine Schulnormen. In jedem Dörfchen steht ein Schulhaus und an allen Wegen und Stegen der frühen Morgen- und Nachmittagsstunden begegnen uns die werdenden Bürger und Bürgerinnen, die bald mit mehr, bald mit weniger Ernst und Freude demselben zueilen. Wenige Einrichtungen unserer Zeit sind so allgemein und populär geworden wie die Schule. Sie ist in aller Mund und Gegenstand der Sorge der niedern und höhern Staatsbehörden; ja sie ist heute das grosse Streitobjekt geworden, um dessen Besitz Glaube und Unglaube in dem neuerdings entbrannten hartnäckigen Kulturkampf ringen. Und Leo XIII. hat die ganze Bedeutung der Schule für das sociale und religiöse Leben angedeutet, wenn er erklärte: «Die Schulstube ist das Schlachtfeld, auf dem entschieden werden muss, ob die Gesellschaft ihren christlichen Charakter bewahren soll.» (1887, Anspr. an die nordamerik. Bischöfe.) Es ist daher leicht begreiflich und versteht sich von selbst, wenn auch die Kirche in ihren höhern und niedern Organen der Schule alle Aufmerksamkeit schenkt; ja sie hat zuerst die ganze hohe Bedeutung derselben erkannt, hat sie geschaffen, grossgezogen und den Bedürfnissen der jeweiligen Zeitverhältnisse gemäss immer besser auszugestalten und zu vervollkommnen gesucht. Die Idee der Volksschule ist nicht auf dieser Erde entstanden, sondern Ausfluss der ewigen Weisheit, die im Gottmenschen Jesus Christus uns erschienen ist. Die alten Völker kannten sie nicht und auch ihre grössten Denker haben kaum eine Ahnung von ihr gehabt. Unübersteigbare Schranken schlossen die einzelnen Stände und Völker und Geschlechter von einander ab. Schulen gab es in grosser Menge, aber sie waren nur den Freien, unter diesen meist nur den Knaben geöffnet, an vielen Orten nur den höhern Ständen. Das Heidentum kannte keine Gleichberechtigung der Menschen und Nationen, daher auch keine Volkserziehung, keine Universalpädagogik. Auch das Judentum erhob sich in dieser Beziehung nicht viel über das Heidentum: Gott selbst, der Abraham auserwählte, um in seinem Samen alle Völker zu segnen, wurde durch die Tätigkeit der pharisäischen Sekte immer engherziger aufgefasst und ganz einseitig als Gott Israels erklärt; daher konnte das Volk den göttlichen Gedanken von der Welterlösung und dem Messias aller Völker, dem Heiland der Welt, nicht mehr fassen; sein Denken und Streben sah vielfach nicht über den jüdischen Horizont hinaus.

Wie ein Blitz aus heiterm Himmel traf daher die Idee der Welterlösung, der Weltbelehrung und Welterziehung die alte Welt: «Ich bin das Licht der Welt, wer in meinem Lichte wandelt, der wandelt nicht im Finstern.» — «Kommet alle zu mir» — spricht der Weltheiland und er sendet seine Apostel und Jünger an alle Völker, in alle Länder. «Gehet hin in alle Welt, lehret alle Völker» (Matth. 2, 8, 19), und im Namen Christi spricht der Völkerapostel: «Ihr seid alle Kinder Gottes; da ist weder Sklave noch Freier, weder Mann noch Weib; denn ihr alle seid eins in Christo Jesu!» (Gal. 3, 26, 28.) Und dass besonders auch der Jugend, den Kleinen, seine Aufmerksamkeit zugewendet war, zeigte er so anschaulich und bedeutsam durch die Tat und das Wort: «Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht — ihrer ist das Himmelreich.» (Matth. 19, 14). Und unter diesen Kleinen macht er keinen Unterschied; ob Knabe oder Mädchen, ob Kind reicher oder armer Eltern, freier oder unfreier, darnach fragt er nicht. Die Kleinen ohne jeglichen Unterschied sollen zu ihm kommen; sie soll man auch zu ihm kommen lassen; denn ihre Bestimmung ist das Himmelreich und für dieses müssen sie erzogen werden. Dazu haben sie ein Recht und das ist die Pflicht der Kirche und aller ihrer Organe.

Auf diesem Boden der Gleichberechtigung aller Menschen vor Gott, in Bezug auf ihre Bestimmung und in Bezug auf die Erziehung, diesem grossen alles umfassenden Universalmittel zum Ziele, und nur auf ihm konnte die Idee der Volksschule emporsprossen und auswachsen, der Volksschule im weitern Sinne als Volkserziehung und im engern Sinne als Jugenderziehung, als Erziehung der Kinder des Volkes und zwar aller Kinder und des ganzen Volkes. So ist Christus der Idee und Tat nach **der Gründer** der Volksschule; er ist aber auch nach beiden Richtungen der Gründer der Lehrerbildungsanstalten, in welcher Form uns die ersten christlichen Hochschulen entgegentreten. Seine Apostel und Jünger bildete er in dreijähriger besonderer Schulung zu Lehrern heran, und diese übten ihren Lehrerberuf wieder nach der gleichen doppelten Seite hin aus, und wie sie, so ihre Nachfolger, mit dem einzigen Unterschiede, dass beide Schulen nach den zeitgemässen Bedürfnissen der emporwachsenden Kirche organisiert wurden. Die Katechumenschule ist die Fortsetzung der Volksschule und die Katechetenschule trat an die Stelle der Apostelschule. Als ganze Gegenden christlich geworden, erwuchs aus der erstern in ganz natürlicher Entwicklung die Pfarrschule und aus der letztern die höhere Schule als Kloster-, Dom-, Stifts-Stadtschule, die ihren Ausbau nach oben in den grossartigen Stiftungen der Universitäten erhielt. Welche Sorgfalt, welche Opfer die Kirche im Laufe der Zeiten dem Erziehungs- und Schulwesen entgegengebracht, beweist die Geschichte in einer ungezählten Reihe von Akten und Tatsachen und wird es immermehr beweisen, je mehr eine objektive Geschichtsforschung fortschreitet. Bis zum Ausfluss des verflossenen Jahrhunderts war die Kirche die bedeutungsvollste und an vielen Orten die einzige Hüterin und Beförderin des Schulwesens, und wenn auch der Staat mancherorts, besonders seit der Reformation und noch mehr seit dem 30jährigen Kriege das Schulwesen an die Hand nahm, so tat er dies doch durchwegs im Einverständnis mit der Kirche und meist durch kirchliche Organe. Erst die französische Revolution vollzog den Bruch mit der Vergangenheit und verlangte die ausschliessliche Civilschule oder Staatsschule, wie sie seit 1874 auch von unserer Bundesgesetzgebung vorgeschrieben ist. Aber keine objektive Geschichtsforschung wird das göttliche und historische Recht der Kirche auf die Schule leugnen können, sie muss im Gegenteil, wenn sie wahr sein will, anerkennen, dass die moderne Schulgesetzgebung die Kirche in ihren heiligsten und unveräusserlichsten Rechten schwer schädigt und eine durchaus einseitige Richtung eingeschlagen hat.

Wir wollen durch diese Ausführungen dem Staate keineswegs seine Rechte in Beziehung auf Erziehung und Unterricht schmälern. Der Staat hat unbedingt auch nach dieser Richtung Rechte und Pflichten. Die Volksschule ist zwar ein Kind der Kirche, aber dieses Kind soll nicht nur der Kirche dienen, sondern ebenso sehr dem Staate und der Familie, dem privaten und dem öffentlichen Leben; sie soll eine Hilfsanstalt sein nach allen diesen Beziehungen, und daher haben auch die Familie und der Staat ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die Schule. So hat es die Kirche immer aufgefasst. Sie begrüsste es, als der grosse Kaiser Karl in seinem gewaltigen Reiche Staatsgesetze für die Schule erliess und durch seine Organe deren Vollziehung überwachte; als ein Alfred d. Gr. von England seine Schulorganisation erliess; als im spätern Mittelalter die Städte eigene Schulen gründeten; ja sie verteidigte deren Recht auf die Schule, als dasselbe von gewissen klösterlichen Kreisen nicht anerkannt werden wollte, wie der berühmte Beschluss des dritten Laterankonzils 1179 bezeugt; sie liess auch den Staat Universitäten gründen, bestätigte deren Errichtung und verlieh ihnen die gleichen Begünstigungen, wie den von ihr selbst geschaffenen Hochschulen. Nicht nur das; wir bemerken öfters, wie die Kirche die Staatsbehörden ermahnt, sich des Schulwesens anzunehmen, dasselbe zu heben, wo es gesunken, und für dasselbe Opfer zu bringen, die notwendigen Schulen zu errichten. So schon vor der Reformation, noch mehr nach derselben.

Die Kirche hat daher nie ein Schulmonopol für sich beansprucht, obwohl sie dies mit mehr Recht hätte tun können, als der Staat; sie strebte im Gegenteil dahin, mit dem Staate Hand in Hand das Schul- und öffentliche Erziehungswesen zu ordnen, und es wäre entschieden eine einseitige und verwerfliche Ansicht, wenn man der Kirche allein ein Recht auf die Schule vindizieren wollte. Familie, Staat und Kirche sollen die Schule gemeinsam ordnen — diese hat gleichmässig Familie, Staat und Kirche zu dienen. Dieses gemeinsame Zusammenwirken bedingt am besten das Gedeihen der Schule und macht sie zu einer socialen Segensanstalt.

Leider ist dieses schöne Wechselverhältnis durch die moderne Schulgesetzgebung vielerorts, auch in unserer Schweiz, gestört und es frägt sich nun, was die Kirche trotzdem in Bezug auf die Schule tun kann und soll. Denn das ist klar, dass die Kirche trotz Laisierung der Schule dieselbe nicht aus dem Auge verlieren darf, so wenig als eine Mutter ihr Kind vergisst, das ihr geraubt worden. Der Satz in § 101 der Basler Diöcesanstatuten: «Nihilominus officia circa scholas a clero studiose exercenda sunt» ist sowohl im göttlichen als historischen Rechte der Kirche auf die Schule begründet, gehört zu den unveräusserlichen Rechten und Pflichten derselben, auf welche sie nie, auch nicht in den schwierigsten Verhältnissen verzichten darf und kann. Der hl. Vater nennt daher die Schulfrage in Hinsicht auf das Christentum eine Frage auf Leben und Tod, indem er ausführt: «Innerhalb der menschlichen Gesellschaft im ganzen kann das Christentum nicht aussterben; denn Jesus Christus hat verheissen, er werde immer mit seiner Kirche sein. Allein wenn ein besonderer Teil dieser Gesellschaft katholische Schulen zu gründen und aufrecht zu erhalten vernachlässigt, so ist die Folge, dass er vom Christentum abfällt. Die Schulfrage ist daher für das Christentum in einem besondern Teile der menschlichen Gesellschaft eine Frage auf Leben und Tod.» Das sind ernste Worte, die uns die ganze Wichtigkeit der Sorge für die Schule ans Herz legen. (Fortsetzung folgt.)

Bilder aus dem socialen Vereinsleben.

I. Aus einem mittelgrossen Industrieort.

Mach's nach! Was man in einer gut organisierten Ortschaft zu stande bringt, dafür bürgt Rorschach am Bodensee (Kt. St. Gallen). Noch vor drei Jahren sagte mir einer der gewichtigsten liberalen Führer: «Rorschach gehört längst uns und in wenig Jahren werden wir den ganzen Bezirk einsacken!» Jetzt? — Am 5. Oktober 1902 machten die Liberalen im Bezirk noch 906 Stimmen, die konservativ-demokratische Partei 2143 Stimmen. Woher dieser Umschwung? Der unter konservativer Flagge segelnde, wassersüchtige und farblose «Rorschacher Bote», dessen Redaktor jüngst bei den Grütlianern um Aufnahme nachgesucht und auch gefunden, wurde ersetzt durch die zielbewusste, vortrefflich redigierte «Rorschacher Zeitung». Hand in Hand damit kam die Vereinsgründung. An der Spitze der ganzen Bewegung stand ein Geistlicher. Zuerst wurde der Arbeiterinnenverein gegründet. Nach einigen Vorberatungen mit etlichen eifrigen Arbeiterinnen aus verschiedenen Geschäften wurde — unter leicht zu inscenierender Agitation dieser vorläufigen Vertreterinnen der Sache — eine Versammlung ausgeschrieben und alle christlichen Arbeiterinnen eingeladen, und es erschienen denn auch etwa 200 Solcher, die am gleichen Abend während der Versammlung die eigens dazu vorbereiteten Anmeldekarten ausfüllten; es wurde nach der Beratung und Genehmigung der Statuten noch eine grosse (etwa 30 Mitglieder zählende) Kommission gewählt, und fertig war die Gründung. Noch leichter beinahe war die Erhaltung des Vereins. Es wurden bald verschiedene wohltätige Institutionen ins Leben gerufen: zuerst die Sparkasse, dann die Krankenkasse, dann die Sterbekasse; eine Bibliothek wurde den Mitgliedern geöffnet; ein Lokal gemietet (jährlicher Mietzins 450 Fr.); ein Arbeitsnachweisbureau eröffnet; und bald verschönerte auch eine Gesangssektion von 50 bis 60 Mitgliedern die jeweiligen, unserer Bevölkerung so lieb gewordenen Abendunterhaltungen. Es wurden Fortbildungskurse im Nähen, Flicken, Kochen, Bügeln, Zuschneiden etc. gehalten, und Hunderten von Mitgliedern wurde der Verein durch alle diese Einrichtungen zum sittlichen Halt und zum praktischen Nutzen. (Der Verein zählt heute etwa 350 Mitglieder.) — Aber woher hast du das Geld genommen? Es sei noch erwähnt, dass die Mitglieder monatlich nur je 20 Cts. bezahlen. Woher aber das Geld nehmen? Und dieser Verein besitzt heute ein reines Vereinsvermögen von 1300 Fr., das als Baufond für ein Arbeiterinnenheim angelegt ist; sein Mobiliar ist ferner versichert zu 2648 Fr. Dann hat er noch in der Alters- und Arbeitslosenkasse 440 Fr. Die Krankenkasse besitzt ein Vermögen von 900 Fr.; in die Sparkasse wurden bis jetzt eingelegt 10,800 Fr. Aber wie ist das möglich? Antwort: «An Gottes Segen ist alles gelegen» und «wo ein Wille, da ist auch ein Weg». (Verlosung, Theater, Christbaumfeier, Ehrenmitgliederbeiträge, Geschenke!) Wer mehr wissen will, der wende sich nach St. Gallen oder nach Rorschach —

hier nur soviel: «mach's nach!» Du wirst bald ähnliches bei dir erfahren.

Ein halbes Jahr nach Gründung des Arbeiterinnenvereins wurde der Arbeiterverein ins Leben gerufen. Arrangement und Erfolg waren ähnlich. Bei unsern Versammlungen waren vor drei und vier Jahren auch die kleinsten Säle in Rorschach zu gross, heute ist der grosse Kronensaal, der tausend und mehr Personen fasst, zu klein! Das macht stramme und sichere Organisation! Neben diesen beiden Vereinen, Arbeiterinnenverein (350 Mitglieder) und Arbeiterverein (150 Mitglieder), bestehen noch der katholische Männerverein (250 Mitglieder), der Gesellenverein (40 Mitglieder) und der katholische Jünglingsverein (50 Mitglieder) — und diese fünf Vereine zusammen bilden den Katholikenverein von Rorschach und Umgebung mit eigener Kommission und eigenen Statuten. Ferner bilden der Arbeiter-, Gesellen- und Arbeiterinnenverein zusammen das Kartell christlich-socialer Arbeitervereine; und ebenso die Mitglieder des Männer- und Arbeitervereins, welche Schweizerbürger sind, die konservative Partei. Wie funktioniert nun dieser Apparat? Bei Volksversammlungen, z. B. bei der Leofeier etc., da tritt der Katholikenverein in Funktion, also alle fünf Sektionen zusammen; bei Wahlen etc. das Parteikomitee und die Partei, also Arbeiter- und Männerverein; bei socialen Fragen: das Kartell christlich-socialer Arbeitervereine. So ist alles organisiert, alles auf seinem Posten, und die Maschine arbeitet zum grossen Aerger unserer Gegner vortrefflich!

Schlusssatz: Was nun in Rorschach, dem Grenzort und Sammelplatz aller, mit 9000 Einwohnern, wovon 6000 Katholiken, möglich ist, das ist sicher an jedem andern Industrieort auch möglich — und ebenso notwendig und heilsam. Also «Herr Kaplan, — mach's nach!»

Wir hoffen, diese Bilder durch weitere Korrespondenzen und Beiträge aus verschiedenen Kreisen fortsetzen zu können.

Wer arbeitet und findet vielleicht Musse, in seiner Art ähnlich zu berichten?

Recensionen.

Die Säkularisation in Württemberg von 1802—1810. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen. Dargestellt von M. Erzberger, Redaktor am «Deutschen Volksblatt». Stuttgart 1902. Druck und Verlag der Aktien-Gesellschaft «Deutsches Volksblatt». 8°. Seiten 448 u. VIII. Preis: geheftet M. 7.80.

Inhalt: I. Die Säkularisation in ihren allgemeinen Grundzügen. (Einleitung, Regensburger Reichsdeputationsschluss, Folgen, Ländererwerbungen Württembergs, Durchführung der Säkularisation in Württemberg, Religiöse Verhältnisse und Staatskirchentum, Katholisches Kirchengut in Württemberg.) II. Säkularisationen durch den Staat Württemberg (1802 und 1803, 1805 und 1806, 1809 und 1810.) Säkularisationen durch Fürsten und Grafen in Württemberg. In diesem II. Teile sind alle die einzelnen geistlichen Gebiete, die säkularisiert worden, aufgezählt. Endlich folgen als Beilagen: «Ertragspassion der Abtei Schussenried», Kultusministerialbericht über «die katholische Kirche im Jahre 1808 in Württemberg», «Adresse von 15 kathol. Ständemitgliedern vom 23. Mai 1815 über die bedrängte Lage der kathol. Kirche in Württemberg», und noch Verzeichnisse «der benützten Litteratur», «Personen» und «Orte».

Als nächste Veranlassung zu dieser grossen Säkularisationsperiode werden mit Recht die Vorschläge der beiden Preussenkönige Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. und die französischen Revolutionskriege hingestellt. Der Gesamtbesitz der kathol. Kirche im Deutschen Reiche betrug vorher 1719 Quadratmeilen mit 3,162,576 Einwohnern und 21,027,400 Florin jährlicher Einkünfte. Und am 27. November 1814 schrieb selbst ein Wessenberg: «Die Veranlassung der Säkularisation, nämlich der Verlust der deutschen Länder auf dem linken Rheinufer, ist durch die Wiedervereinigung dieser Länder mit Deutschland beseitigt .... Seit 12 Jahren befindet sich die deutsche Kirche, die bis dahin des höchsten Glanzes genoss, in einem Zustande der Verlassenheit, welche in der Geschichte ohne Beispiel ist. Ihr Vermögen ist ihr entrissen, ihrer uralten Verfassung fehlt es an gesetzlichem Schutze; ihre wesentlichen Anstalten sind ohne gesichertes Einkommen, selbst jene frommen und milden Stiftungen, deren Erhaltung der § 65 des Reichsdeputationsschlusses von 1803 angeordnet hatte, sind seither zum Teil willkürlich ihrem Zwecke und ihrer stiftungsmässigen Verwaltung entzogen worden; die Bistümer stehen grösstenteils verwaiset, die Domkapitel starben aus; — ihre — den Kirchengesetzen entsprechende Wirksamkeit ist gehemmt; überhaupt gebricht es, bei der eingetretenen Unbestimmtheit der Grenzen zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, den Behörden, welchen die Ausübung der ersteren übertragen ist, an dem Ansehen und der Unterstützung, deren sie zur Handhabung der Kirchenzucht bedürften. Der Nachteil dieser Zerrüttung und Auflösung der kirchlichen Verhältnisse für das wahre Wohl der deutschen Staaten lässt sich unmöglich verkennen, aber kaum berechnen. Von der Nation längst ausgesprochen und äusserst dringend ist das Bedürfnis der baldigen Aufstellung einer solchen Kirchenverfassung in den deutschen Ländern, welche geeignet ist, ihre kirchlichen Anstalten, von denen der Einfluss der göttlichen Religion auf die öffentliche Wohlfahrt vorzüglich abhängt, neuerdings fest zu begründen. Zu diesem Endzweck begehrt die katholische Kirche in Deutschland ihr Eigentum; sie begehrt noch dringender ihre Verfassung, ihre ursprünglichen Rechte, ihre Freiheit zurück». Das die nächsten Folgen der Säkularisation.

Weiterhin litten die Katholiken dadurch auch in jeder politischen und kulturellen Beziehung, wie der Verfasser interessant ausführt, wurde ja ohnehin «heimliche Säkularisation noch immer fortbetrieben». Auch die Ansätze zum Staatssocialismus lassen sich aus dem Verlaufe deutlich herausfühlen. — Ebenso sind in den ungemein sachgetreuen, lehrreichen Spezifizierungen dieses schönen Buches die tieferliegenden Ursachen der Säkularisation wenigstens angedeutet: das Beispiel der Reformation, das Staatskirchentum oder um dem Begriffe einen kurzgefassten Inhalt zu geben, die Richtung jener Laien und Geistlichen, welche schon längst auf die verliehenen oder angemassten Privilegien des Staates und immer weitergehend auf die Güter der Kirche eigentliche Anrechte des Staates geltend machten, nicht minder die berüchtigte «Aufklärung», welche das Leben in der Kirche, diese erste Bedingung ihrer Stellung nach aussen entweder erkalten machte oder doch seiner Organisation beraubte, durch das Misstrauen der «Aufgeklärten» und «Ultramontanen» gegeneinander.

Lütolf, Kaplan, Meierskappel.

Litterarisches.

Das Büchlein von den Elternpflichten von Deutz, 3. Auflage, Donauwörth, Preis Fr. 1. 25, behandelt in 4 Kapiteln die allgemeinen Pflichten der Eltern: Selbstachtung, Achtung der Kinder, Liebe zu denselben, die Pflichten bezüglich des Leibes: Ernährung, Kleidung, standesgemässe Versorgung, die Pflichten in Bezug auf die Seele: Ausbildung des Verstandes, des Willens, des Charakters, die Belehrung über den Anstand, die Mittel der Erziehung: Strafe, Belohnung, Beschäftigung, Wachsamkeit, gutes Beispiel und Gebet. — Das Werklein ist eine recht solide, gründliche und umfassende Arbeit und bietet für Vorträge in Mütter- und Erziehungsvereinen ein gutes Hilfsmittel. *W. M.*

Einen praktischen Taschenkalender gibt soeben die Verlagsanstalt Benziger u. Co. A. G. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rh. heraus unter dem Titel «Benzigers Taschen-Almanach. Merkbuch für das Jahr 1903». 112 Seiten stark, in solidem, hübschem Leinenband, enthält er ein zweifarbiges Kalendarium, einen grösseren Raum für Notizen, für Eintragung von Einnahmen und Ausgaben, sowie ein Tagebuch und am Schluss interessante statistische Angaben. Seiner praktischen Anordnung und des bequemen, handlichen Formates wegen verdient er die beste Empfehlung. Zum Preise von nur 60 Pfg., 75 Cts., 75 H. durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag zu beziehen.

Kirchen-Chronik.

Kirchliche Ernennungen. Die katholische Pfarrgemeinde Bischofszell wählte zu ihrem Seelsorger den hochw. Hrn. Fridolin Suter von Tobel, Pfarrer in Steckborn und Generalpräses der katholischen Jünglingsvereine der Schweiz.

Totentafel. Schon hat der Tod wieder ein junges Priesterleben geknickt. Dienstag den 2. Dezember starb der hochw. Hr. Pfarrer Jos. Leonz Bühlmann von Neuenkirch, Pfarrer in Schwarzenbach bei Münster, im Alter von erst 32 Jahren. Geboren den 2. Sept. 1870, machte er seine Gymnasialstudien in Münster und Luzern, die theologischen in Mailand, Freiburg in der Schweiz und endlich im Priesterseminar in Luzern. Nach der Priesterweihe wirkte er als Vikar erst einige Zeit in Triengen, dann mehrere Jahre in Pfaffnau. Im Sommer des laufenden Jahres berief ihn das Stift Münster auf die Pfarrei Schwarzenbach, wo er jedoch wegen zunehmenden schweren körperlichen Leiden in seinen Seelsorgerarbeiten bald sehr gehemmt war. Pfarrer Bühlmann war litterarisch tätig, er lieferte Beiträge an verschiedene Zeitschriften: Monatrosen des Schweiz. Studentenvereins, Monatsschrift für christliche Socialreform, Litterarische Rundschau. R. I. P.

Gemeinschaftliche Exercitien im Exercitienhaus zu Feldkirch.

(I. Halbjahr 1903.)

Für Priester:

Vom Abend des 12. Januar bis zum Morgen des 16. Januar
» » » 25. » » » » » 31. » 5 Tage
» » » 9. Februar » » » » 13. Februar
» » » 2. März » » » » 6. März
» » » 27. April » » » » 1. Mai
» » » 25. Mai » » » » 29. »
» » » 15. Juni » » » » 19. Juni

Für Akademiker und Schüler der obern Gymnasialklassen:

Vom Abend des 7. April bis zum Morgen des 11. April
» » » 29. Mai » » » » 2. Juni

Für Männer und Jünglinge:

Vom Abend des 3. Januar bis zum Morgen des 7. Januar
» » » 31. » » » » » 4. Februar
» » » 21. März » » » » 25. März
» » » 20. Mai » » » » 24. Mai
» » » 27. Juni » » » » 1. Juli

Für Jünglinge:

Vom Abend des 15. März bis zum Morgen des 19. März.

Anmeldungen wolle man frühzeitig richten an P. Minister Max Gœnner in Feldkirch (Exercitienhaus), Vorarlberg (Oesterreich).

Exercitien für Frauen und Jungfrauen im Antoniushaus in Feldkirch.

Im St. Antoniushause in Feldkirch werden an folgenden Tagen des 1. Quartals des Jahres 1903 gemeinschaftliche Exercitien abgehalten:

Vom 31. Dezember 1902 bis 4. Januar 1903 für Jungfrauen
» 30. Januar 1903 » 3. Februar » » »
» 21. Februar » » 25. » » » »
» 18. März » » 22. März » » Frauen

Gefl. Anmeldungen, denen eine Briefmarke beigelegt werden möge, erfolgen per Adresse:

St. Antoniushaus in Feldkirch (Vorarlberg).

Briefkasten der Redaktion.

1. Mitteilungen betr. Schweizer-Pilgerfahrt nach dem Heiligen Lande, hinsichtlich einschlägiger Litteratur u. s. f. folgen in nächster Nummer.

2. Ebenso eine Reihe von Einsendungen und Notizen aus In- und Ausland.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1902:

	Uebertrag laut Nr. 48:	Fr. 64,539.93
Kt. Aargau:	Pfeffikon-Reinach-Menzikon	„ 32.—
Kt. Bern:	Cœuve 31, Duggingen 10, Porrentruy 325, Soubey 12	„ 378.—
Kt. Luzern:	Stadt Luzern, durch das Stadtpfarramt: Von Familie W. 5, von Dr. C. 20	„ 25.—
	Legat von Frl. Kath. Peyer sel.	„ 50.—
	Grosdietwil (Nachtrag) 20, Hergiswil 180, Inwil 350, Kleinwangen 80, Römerswil (m. Specialgabe 100) 400	„ 1,030.—
	Von einem Geistlichen des Kantons Luzern	„ 100.—
Kt. St. Gallen:	Balgach 150, Busskirch 33, Weisstannen 33	„ 216.—
Kt. Schwyz:	Römerstalden 25.50, Rothenthurm 43, Sattel 90	„ 158.50
Kt. Solothurn:	Stadt Solothurn (Hr. Pfarrer B.) 7, Kappel 10, Metzerlen 28, Mümliswil 38	„ 83.—
	Von der Häselin-Stiftung	„ 150.—
Kt. Thurgau:	Berg (Legat) 50, Rickenbach 160, Schönholzersweilen 10, Sommeri (Privatgabe) 20	„ 240.—
		Fr. 67,002.43

NOTA: Erlaube mir die Bemerkung, dass voriges Jahr die bis zum 3. Dezember eingegangene Summe an ordentlichen Beiträgen sich auf annähernd Fr. 80 000 belief. Das diesjährige Ausgaben-Budget steigt auf Fr. 154,000. Möge daher weder die Mildtätigkeit der Katholiken noch der Sammeleifer der hochw. Geistlichkeit erschlaffen!

Luzern, den 3. Dezember 1902.

Der Kassier: *J. Duret*, Propst.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diöcese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar: Ballwil 10.
2. Für den Peterspfennig: Ballwil 10.
3. Für die Kirchenbauten in der Diaspora: Nenzlingen 8, St-Imier 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 2. Dez. 1902. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. pro Zeile
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Kirchliche Kunstanstalt

des

Josef Obletter

Bildhauer und Altarbauer

St. Ulrich, Gröden, Tirol, Europa

Ehrenmitglied der Königl. Kunstakademie

Telegramm-Adresse: Jobletter, Gröden, Tirol.

Heiligen-Statuen -⁂- Altäre -⁂- Kanzeln

Kreuzwegstationen

Für kunstgerechte Arbeit ist garantiert
Nicht Convenierendes wird zurückgenommen.

Preiscourant gratis und franko.

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -: DANNER & RENGGLI :- (Sälimatte)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13

Anton Pustet, Verlagsbuchhandlung in Salzburg.

Für den Weihnachtstisch empfehle ich:

Bibel des alten und neuen Testamentes

in fünfzig Bildern. Mit erläuterndem Text von Prof. Dr. Ignaz Rieder. Mit f. e. Approbation. — Quer-Oktav. — Ausgabe A (gebunden in Leinwand mit Goldpressung) Preis M. 3. 50. Ausgabe B (lose Tafeln in Mappe) Preis M. 3. 20.

Dieses Werkchen ist im hohen Masse geeignet, im Herzen unserer Kleinen die Liebe zu Gott zu erwecken und zu befestigen und sie in einfacher und anschaulicher Weise in der biblischen Geschichte zu unterrichten.

Am Tische des Herrn. Sieben Erzählungen von Joh. Schmiederer. Mit Titelbild. — Preis gebunden in geschmackvollen Papierbänden. Gold- und Schwarzdruck M. 1. 40.

Ein besonders empfehlenswertes Festgeschenk für die Jugend, die sich für die erste heilige Kommunion vorbereitet.

Handbüchlein der Jugendspiele. Zusammengestellt von einem Freunde der Jugend. Preis: steif broschiert M. 1. 20.

Reicher Inhalt und leichtfassliche Spiel-Erläuterungen sind die Vorzüge dieses hübschen Werkchens.

Singt dem Herrn! oder: Das Kirchenjahr in Liedern. Von Cordula Peregrina. (C. Wöhler.) Preis K. 3. —, M. 2. 80, geb. in eleg. Leinenbd. mit dreifarb. Deckenpressung K. 4. 80, M. 4. 30.

Durch Inhalt und Ausstattung ein hervorragendes Geschenkwerk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verlagshandlung.

Glasmalerei-Anstalt

von

Zürich II Fried. Berbig Zürich II

gegründet 1877

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit und kirchlichen Behörden zur Anfertigung aller Arten von kirchlichen Glasmalereien von den einfachsten Bleiverglasungen bis zu den reichsten Figurenfenstern in bekannter solider stylistisch richtiger und künstlerischen Ausführung bei Verwendung von prima Material.

Specialität:

Fenster mit figürlichen Darstellungen in Grisaille Manier namentlich für Renaissance und Barokkirchen.

Auszeichnungen:

2 grosse Preise, 10 goldene und silberne Medaillen.

sind die besten und wirkliche Gesundheitspfeifen!

Ueber 20000 freiwillige glänzende Urteile aus unserm Kundenkreise.

Prämiiert: Münster i. W.: Goldene Medaille. München: Ehrendiplom und goldene Medaille. (Höchste Auszeichnung.)

Vorteile: Biegsame, unverwüstliche Aluminiumschläuche (Flexibels), Rauch und Sotter (Flüssigkeit) trennende Abgüsse (Wassersäcke) aus einem Stück mit Scheidewand. Innen glasiert. Höchste Reinlichkeit. Höchster Rauchgenuss.

Preise: Echt Weichsel ganzlang Fr 6. 25, lang Fr. 5. , halblang Fr. 4. 50, kurz Fr. 2. 85, grüne Jagdpfeifen Fr. 3. —, Imkerpfeifen mit Funkenfänger Fr. 3. 75, Ahorn, ganzlang Fr. 4. 75, lang Fr. 3. 75, u. s. w. complet.

Versand ab hier gegen Nachnahme. Bei Aufträgen von Fr. 15. — franco. Jeder Raucher verlange ausführliche Preisliste mit Abbildungen und vielen freiwilligen Zeugnissen umsonst und portofrei (Postkarte kostet 10 Cts. Porto) von

Eugen Krumme & Cie., Adlerpfeifenfabrik
Gummersbach (Deutschland) 21.

Im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn erscheint soeben:

Predigten für Weihnachten und zur Jahreswende.

Von Pfarrer Ludw. Hagemann. Mit kirchl. Druckerl. 112 S. 8. 90 Pf.

Das Werk enthält 12 Predigten, die fast sämtlich vom Verfasser selbst gehalten worden sind.

Offene Pfarrhelferstelle in Zug.

Bewerber um die wieder zu besetzende

Pfarrhelferstelle bei St. Michael

in Zug, mit einem fixen Jahresgehalt von 1800 Fr. und freier Wohnung, möge ihr Anmeldungen an das Titl. kathol. Pfarramt Zug richten, welches auch zur Verteilung weiterer Auskunft bereit ist. (H4166Lz)

Zug, 4. Dezember 1902.

Namens und Auftrags des Kirchenrates:
Dessen Kanzlei.

Wirklich vorteilhafte Bezugsquelle für **Kirchenfenster** ist die

Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt
Inselistrasse 8 Luzern *b. Bahnhof.*

P. S. Vorzügliche Zeugnisse von der hochw. Geistlichkeit.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

Zu verkaufen
ein fast neues
Velo
beste Marke. Auskunft b. d. Expedition.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppiche
in grosser Auswahl billigst
bei **J. Bosch,** (H 3990 Lz)
Mühlenplatz, Luzern.

Gebr. Ant. & Th. Schuler,
Weinhandlung in **Schwyz und Luzern**
empfehlen Ia. Walliser- und Waadtländerweine, verschiedener Jahrgänge, garantiert reingehalten als
Messwein
sowie verschiedene andere gelagerte Tisch und Krankenweine.
Muster und Preislisten auf Verlangen gratis und franko.

Ewig-Licht Patent Guillon
ist bei richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan Luzern. [4
Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung